



Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Referat 41
Dorfstraße 1
14513 Teltow

Antrag
auf Anerkennung als Beratende und Beratungsunternehmen
nach Artikel 12 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
in der Region Brandenburg-Berlin

Hiermit beantrage ich

- die Anerkennung als Beratungsfachkraft im Land Brandenburg und Berlin gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und die Aufnahme in die „Liste der anerkannten Beratenden und Beratungsunternehmen“.
- Ich gebe mein Einverständnis, dass die Angaben in den grau hinterlegten Feldern dieses Formulars in der „Liste der anerkannten Beratenden und Beratungsunternehmen“ auf der Internetseite: service.brandenburg.de, dem Dienstleistungsportal der Landesverwaltung Brandenburg veröffentlicht werden dürfen. Über Änderungen dieser Angaben setze ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis.

1 Allgemeine Angaben

Beratungsfachkraft	Name:		Vorname:	
Bezeichnung der Beratungsorganisation				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil				
Telefon		Mobil:		Fax:
E-Mail-Adresse			Homepage:	
Name, Vorname verantwortliche Leitung der Beratungsorganisation				



2 Qualifikationen der antragstellenden Beratungsfachkraft

2.1 Berufsausbildung und beruflicher Werdegang *(Nachweise und Auflistung als Anlage 1)*

2.2 Beratungserfahrung:

- Ich berate seit dem Jahr
- Nachweise Fachkompetenz und beratungsmethodische Qualifikationen *(Nachweise als Anlage 2)*
- Referenzen von mindestens drei Unternehmen in Brandenburg-Berlin bei denen eine Beratung durchgeführt wurde *(als Anlage 3)*

2.3 Beratungsschwerpunkte

Beratungsexpertise in Bezug auf die Beratungsschwerpunkte laut Anlage 1 der [Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen vom 11. Juni 2020](#):

- Zusicherung, dass ich für die folgend angegebenen Beratungsschwerpunkte entsprechende Qualifikationen nachweisen kann.**

1. Diversifizierung	<input type="checkbox"/>
2. Diversifizierung, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	<input type="checkbox"/>
3. Landwirtschaft und Gartenbau – wirtschaftliche Aspekte	<input type="checkbox"/>
4. Landwirtschaft und Gartenbau, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	<input type="checkbox"/>
5. Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere – Antibiotikaeinsatz	<input type="checkbox"/>
6. Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	<input type="checkbox"/>
7. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	<input type="checkbox"/>
8. Biodiversität	<input type="checkbox"/>
9. Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
10. Emissionsminderung in der Tierhaltung – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
11. Nährstoffkreisläufe / Stoffströme – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
12. Energieeffizienz – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
13. Greeningverpflichtungen	<input type="checkbox"/>
14. Junglandwirte und Junglandwirtinnen/ Junggärtner und Junggärtnerinnen	<input type="checkbox"/>
15. Nachhaltigkeitssysteme/Umweltmanagementsysteme	<input type="checkbox"/>
16. Optimierung – Ökologische Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
17. Umstellung – Ökologische Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>



18. Gewässerrandstreifen – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
19. Nutzung Überschwemmungsgebiete / Hochwasser-Risikogebiete – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
20. Gewässer-, Moorschutz – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
21. Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
22. Sozioökonomie	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte ergänzen)	

3 Anerkennung durch andere Bundesländer

Die Anerkennung durch das Bundesland

liegt (als Anlage 4) bei.



4 Selbstverpflichtung

- Regelmäßige, mindestens jährliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie Nutzung der Angebote des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), von Einrichtungen der Agrarforschung und anderen geeigneten Anbietern.

Hinweis: Die Teilnahmebestätigungen sind für den Zeitraum der Anerkennung aufzubewahren und der Anerkennungsstelle auf Anforderung vorzulegen.

- Durchführung der Beratungstätigkeit auf Grundlage der betreffenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften sowie der in den Weiterbildungsveranstaltungen vermittelten Grundsätze.
- Zusicherung, dass die Beratung gewissenhaft, unabhängig und frei von Interessen Dritter erfolgt, insbesondere dass keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vorgenommen werden und keine Rechtsberatung durchgeführt wird.
- Keine Durchführung von amtlichen Kontrollen.
- Verpflichtung, die im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenene Informationen vertraulich zu behandeln.
- Bestätigung, dass keine Insolvenzverfahren anhängig sind.

5 Erklärung

- Die Angaben erfolgten wahrheitsgemäß.
- Ich bin mit Nachprüfungen durch das LELF einverstanden.
- Über Veränderungen werde ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis setzen.
- Die Erläuterungen zur Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der Berateranerkennung auf der Internetseite des LELF habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort Unterschrift der antragstellenden
Beratungsfachkraft

gegebenenfalls Unterschrift der verantwortlichen Leitung
der Beratungsorganisation